

EBZ: KFO-Nachanträge und KFO-Therapieänderungen

Nach der Einführung des elektronischen Beantragungs- und Genehmigungsverfahrens (EBZ) haben sich im Bereich KFO Änderungen insbesondere bei der Beantragung von Nachanträgen und Therapieänderungen ergeben, die wir Ihnen nachstehend zur Kenntnis geben.

KFO-Nachantrag:

Werden zum genehmigten Behandlungsplan zusätzliche Leistungen benötigt, sind diese über das Formular Nachantrag bei der Krankenkasse zu beantragen. Dadurch werden die zusätzlich erforderlichen Leistungen den ursprünglich genehmigten Leistungen hinzugefügt.

KFO-Therapieänderung:

Soll bei einer bereits genehmigten Behandlung eine Therapieänderung erfolgen, ist diese mit dem Formular Therapieänderung mit allen für die Restlaufzeit der Behandlung noch benötigten Leistungen inkl. Abschläge und Material- und Laborkosten zu beantragen. Der bisherige Behandlungsplan mit seinen ursprünglich genehmigten Leistungen wird durch die Therapieänderung ersetzt.

Die Beantragung von KFO-Therapieänderungen ist somit dem bislang bekannten Beantragungsverfahren von KFO-Verlängerungsanträgen gleichgestellt worden.

Wir bitten Sie, diese Regelungen bei der Beantragung zu beachten.

Ansprechpartnerin:

- Frau Marion Wisch ☎ 36 147-219 oder marion.wisch@kzv-hamburg.de
- Frau Simone Kienapfel ☎ 36 147-159 oder simone.kienapfel@kzv-hamburg.de